

Beratungsregeln – eine Auswahl

- Jedes Kind muss ernst genommen werden, unabhängig von Sympathie oder Antipathie
- Jedes Kind darf seine Meinung äussern, auch wenn sie nicht mit der des Beraters oder der Beraterin übereinstimmt.
- Die Schweigepflicht muss eingehalten werden.
- In schwierigen Fällen ist eine Lehrperson zu orientieren. Diese Ausnahme von der Schweigepflicht wird im Gespräch gemeinsam beschlossen.

Vielleicht habt ihr selber auch noch Regeln entdeckt, die ihr hier anfügen könnt!

Überlegt euch, was zu tun ist, wenn die Regeln nicht eingehalten werden, z.B. eine Runde aussetzen im Ideenbüro....